

15. Juli 2020

Farbschmierereien mit ätzender Flüssigkeit in Haltestellen und Stadtbahnen – KVB setzt eine Belohnung für Hinweise zur Ergreifung der/des Täter/s aus

In den vergangenen Wochen wurden in etlichen Haltestellen und Bahnen der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) Schriftzüge und Farbschmierereien, sog. „Tags“, mit einer ätzenden Flüssigkeit aufgebracht. Sofern man mit der Substanz in Berührung kommt, kann dies unter Umständen zu gesundheitlichen Schäden führen. Um Fahrgäste zu schützen, wurden Haltestellen zeitweise vorsorglich gesperrt und Fahrzeuge außer Betrieb genommen, bis die Farbe neutralisiert und entfernt worden war. Die Vorfälle führten zu einer Vielzahl an Einsätzen von KVB-Personal, aber auch von der hinzugezogenen Feuerwehr und der Polizei.

Jeder Vandalismusschaden, der im Betriebsbereich oder am Betriebseigentum der KVB verübt wird, wird grundsätzlich zur Anzeige gebracht. Üblicherweise handelt es sich dabei um reine Sachschäden. Die vorgenannten Fälle gehen hierüber hinaus, da von der verwendeten Flüssigkeit die potentielle Gefahr einer Körperverletzung ausgeht. Die KVB reagiert hierauf, indem sie eine Belohnung in Höhe von 2.000 Euro aussetzt für Hinweise, die zur Ergreifung der/ des Täter/s führen.

„Jegliche Form von Vandalismus, die zu einer Schädigung Dritter führt, ist auf das Schärfste zu verurteilen. Der KVB entstehen durch solche Taten Kosten in Höhe von jährlich rund einer Millionen Euro. Hierfür müssen letztlich die Steuerzahler aufkommen“, sagt Stefanie Haaks, Vorstandsvorsitzende der KVB. „Das allein ist schon inakzeptabel. Wenn von den Tätern zudem aber auch noch billigend in Kauf genommen wird, dass möglicherweise Menschen verletzt werden, ist das vollkommen untragbar und muss konsequent verfolgt und gestoppt werden. Wir arbeiten daher eng mit der Polizei zusammen und möchten die Strafverfolgung mit der Aussetzung dieses Geldbetrages unterstützen.“

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die verwendete Farbsubstanz eine geringe Säurekonzentration aufweist. Dennoch warnen Experten davor, die Farbe mit bloßen Händen anzufassen. Besondere Vorsicht ist bei der Buchstabenfolge „HACF“ (steht für „HyperAktive Crew Family“) geboten - insbesondere dann, wenn die Farbe noch nass ist.

Wer Personen beobachtet, die Flächen bemalen oder besprühen, wird gebeten, umgehend das Kriminalkommissariat 43 der Polizei Köln zu informieren (Telefon: 0221/229-0, Mail: poststelle.koeln@polizei.nrw.de).

- GuM -

